

# SICHERHEITSDATENBLATT

# TITAB PAC AB

Gemäß 1907/2006 ANHANG II 2015/830 und 1272/2008

(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und Richtlinien sind auf das Nummernsystem verkürzt)

Überarbeitungsdatum 2019-05-27

Ersetzt Datenblatt ausgegeben 2018-04-06

Versionsnummer 3.0

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname Scheibenwischerflüssigkeit, Fertiggemisch

UFI: R300-U0KW-900Y-8GT8

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Frostschutz

Reinigungsmittel

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen Titab Pac AB

Moa Martinsons gata 8

60378 NORRKÖPING

Schweden

Telefon +46-11 17 12 50

E-Mail conny.wicksell@titabpac.se

Webseite www.titabpac.se

### 1.4. Notrufnummer

Akute Fälle: Bitte 112 bei Giftnotruf wählen.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Brennbare Flüssigkeit (Kategorie 3), H226

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweis

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar

Sicherheitshinweisen

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen

P233 Behälter dicht verschlossen halten

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten

P501 Inhalt und Behälter autorisiert Abfallwirtschaft zuführen

### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Beachten Sie, dass die Tabelle bekannte Gefahren für Ingredienzen in reiner Form zeigt. Die Gefahren sinken oder werden eliminiert, wenn diese gemischt oder verdünnt werden, siehe Abschnitt 16d.

Bestandteil	Einstufung	Konzentration
<b>ETHANOL</b>		
CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 Index-Nr.: 603-002-00-5 REACH: 01-2119457610-43	Flam Liq 2, Eye Irrit 2; H225, H319	25 - 40 %
<b>ETHYLENGLYCOL</b>		
CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3 Index-Nr.: 603-027-00-1	Acute Tox 4oral, STOT RE 2; H302, H373	≤1 %
<b>BUTANON</b>		
CAS-Nr.: 78-93-3 EG-Nr.: 201-159-0 Index-Nr.: 606-002-00-3 REACH: 01-2119457290-43	Flam Liq 2, Eye Irrit 2, STOT SE 3drow; H225, EUH066, H319, H336	≤0,5 %

Erläuterungen zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Ingredienzen werden in Abschnitt 16e gegeben. Offizielle Abkürzungen werden in normalem Schriftformat wiedergegeben. Mit Kursivschrift werden Spezifikationen und/oder Ergänzungen angegeben, die bei der Berechnung der Klassifizierung des Gemisches angewendet wurden, siehe Abschnitt 16b. Inhalt gemäß 648/2004.

<5% Nichtionische Tenside.

<5% Anionische Tenside.

Duftstoffe.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemein

Versuchen Sie nie einer bewusstlosen Person Flüssigkeit oder anderes durch den Mund zu geben.

Hegen Sie die kleinsten Zweifel, oder falls die Symptome andauern, kontaktieren Sie einen Arzt.

#### Bei Einatmen

Lassen sie den Verletzten an einem warmen Platz mit frischer Luft ruhen. Verbleiben die Symptome kontaktieren Sie einen Arzt.

#### Bei Augenkontakt

Wenn möglich entfernen Sie unmittelbar eventuelle Kontaktlinsen.

Das Auge mehrere Minuten lang mit lauwarmem Wasser ausspülen. Falls die Reizung andauert, einen Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ablegen.

Waschen Sie die Haut mit Wasser und Seife.

Bei auftretenden Symptomen Arzt hinzuziehen.

#### Bei Verschlucken

Spülen Sie zuerst den Mund sorgfältig mit Wasser und **SPUCKEN SIE DAS SPULWASSER AUS**. Trinken Sie dann mindestens einen halben Liter Wasser und kontaktieren Sie einen Arzt. Hervorrufen sie nicht Erbrechen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Bei Augenkontakt

Es können Augenreizungen auftreten.

#### Bei Verschlucken

Verschlucken kann zu Unbehagen und Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens führen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Therapie.

Wenn Sie einen Arzt aufsuchen, nehmen Sie das Sicherheitsdatenblatt mit.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschen mit Wasserdampf, Pulver, Kohlendioxid oder alkoholbeständigem Schaum.

#### Ungeeignete Löschmittel

Darf nicht mit Wasser mit hohem Druck gelöscht werden.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündliche Flüssigkeit.

Brennt unter Entwicklung von Rauch mit gesundheitsschädlichen Gasen (Kohlenmonoxid und Kohlendioxid).

Bei Gebrauch Bildung explosiver Dampf-Luftgemische möglich.

Verhindern Sie das Eindringen des Löschwassers in die Kanalisation. Das Löschwasser wird laut geltender Vorschriften entsorgt.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschung wird gemacht in einer großen Entfernung darum starke Wärmeentwicklung.

Im Brandfall Frischluftmaske verwenden.

Vollständige Schutzkleidung tragen.

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich über den Boden ausbreiten.

Dem Brand ausgesetzte, geschlossene Behälter mit Wasser kühlen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Halten Sie unbefugte und ungeschützte Personen in sicherem Abstand.

Auf die Entzündungsgefahr wird verwiesen.

Ausrüstung mit offener Flamme, Glut oder anderer Wärmeentwicklung ausschalten.

Notieren Sie das Risiko für Funkenbildung durch statische Elektrizität. Entkleiden Sie sich nicht im Raum wo Verschüttung/ Fallout stattgefunden hat.

Strom mit Hauptschalter ausserhalb des Raumes wo die Emission ist, ausschalten aber nicht mit dem Schalter im Raum wo die Emission stattgefunden hat.

Bei Sanierung Dämpfe nicht einatmen und Kontakt mit Haut, Augen und Kleidern vermeiden.

Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Rutschgefahr bei Leckage/Verschütten berücksichtigen.

Für gute Belüftung sorgen.

Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen Gasansammlung gefährlich sein könnte, verhindern.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in das Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geringe verschüttete Mengen können mit einem Stofftuch oder ähnlichem aufgewischt werden. Anschließend ist die Stelle der Verschüttung mit Wasser zu reinigen. Größere verschüttete Mengen sind zunächst mit Sand oder Erde abzudecken und anschließend aufzunehmen. Das aufgenommene Material sollte gemäß Abschnitt 13 entsorgt werden.

Die Reste nach der Säuberung sollten als gefährliche Abfälle behandelt werden. Kontaktieren Sie das lokale Strassenreinigungsamt für nähere Informationen. Zeigen Sie das Sicherheitsdatenblatt.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Inhalieren Sie nicht die Dünste und vermeiden Sie Hautkontakt, Augenkontakt und Kontakt mit Kleidern.

Dieses Produkt getrennt von Lebensmitteln und außer Reichweite von Kindern und Haustieren lagern.

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Nicht mit anderen Produkten mischen.

In Räumen, in denen dieses Produkt verwendet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.

Arbeitskleidung und Schutzausrüstung vor dem Essen ausziehen.

Arbeiten Sie so dass Verschüttung vermieden wird. Sollte dies doch geschehen hantieren Sie es unmittelbar so wie im Abschnitt 6 dieses Sicherheitsdatenblatts beschrieben.

Offenes Feuer, heiße Gegenstände, Funkenbildung oder andere Zündquellen dürfen in Räumen, in denen dieses Produkt verwendet wird, nicht vorhanden sein.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.  
Aufbewahre wie feuergefährliche Güter.  
Nach Gebrauch des Produkts Hände waschen.  
Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.  
Treffen Sie Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung.

## **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Diese Produkte soll behielt so dass es ist unerreichbar für junge Kinder und gut abgeschlossen von Produkten dass ist angestrebt zu essen/konsumieren.

Das Produkt soll behielt so dass die Gesundheitsrisiken und Umweltrisiken sind verhütet. Vermeide Kontakt mit Menschen und Tiere und emittiere nicht das Produkt in eine sensitive Umwelt.

Immer versiegelte, klar gekennzeichnete Verpackungen verwenden.

Aufbewahre in gute verschlossene Originalverpackung.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Geeignetes Verpackungsmaterial: Edelstahl, Titan, Bronze, Eisen, Kohlenstoffstahl, Polypropylen, Neopren, Nylon, Viton, Keramik, Glas, Polyethylen.

An einem trockenen und kühlen Ort lagern.

Nicht in der Nähe von unverträglichen Materialien lagern (siehe Abschnitt 10.5).

## **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Siehe identifizierte Verwendungen in Abschnitt 1.2.

# **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

## **8.1. Zu überwachende Parameter**

### **8.1.1 Grenzwerten für berufsbedingte Exposition**

#### **ETHANOL**

##### **Deutschland (AGS)**

Arbeitsplatzgrenzwert 200 ppm / 380 mg/m<sup>3</sup>

Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 800 ppm / 1520 mg/m<sup>3</sup>

##### **Deutschland (DFG)**

Arbeitsplatzgrenzwert 200 ppm / 380 mg/m<sup>3</sup>

Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 800 ppm / 1520 mg/m<sup>3</sup>

#### **ETHYLENGLYCOL**

##### **Deutschland (AGS)**

Arbeitsplatzgrenzwert 10 ppm / 26 mg/m<sup>3</sup>

Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 20 ppm / 52 mg/m<sup>3</sup>

Anmerkung EU,H,Y,11

##### **Deutschland (DFG)**

Arbeitsplatzgrenzwert 10 ppm / 26 mg/m<sup>3</sup>

Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 20 ppm / 52 mg/m<sup>3</sup>

Anmerkung H

#### **BUTANON**

##### **Deutschland (AGS)**

Arbeitsplatzgrenzwert 200 ppm / 600 mg/m<sup>3</sup>

Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 200 ppm / 600 mg/m<sup>3</sup>

Anmerkung H

**Deutschland (DFG)**Arbeitsplatzgrenzwert 200 ppm / 600 mg/m<sup>3</sup>Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 200 ppm / 600 mg/m<sup>3</sup>

Anmerkung H

Für eine Erklärung der Abkürzungen vgl. Abschnitt 16b

**DNEL****ETHANOL**

	<b>Art der Exposition</b>	<b>Expositionsweg</b>	<b>Wert</b>
Arbeitnehmer	Akut Lokal	Inhalation	1900 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher	Chronisch Systemisch	Inhalation	114 mg/m <sup>3</sup>
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	dermal	343 mg/kg
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	Inhalation	950 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher	Akut Lokal	Inhalation	950 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher	Akut Lokal	dermal	950 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher	Chronisch Systemisch	oral	87 mg/kg
Verbraucher	Chronisch Systemisch	dermal	206 mg/kg

**ETHYLENGLYCOL**

	<b>Art der Exposition</b>	<b>Expositionsweg</b>	<b>Wert</b>
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	dermal	106 mg/kg bw
Arbeitnehmer	Akut Systemisch	Inhalation	35 mg/m <sup>3</sup>
Arbeitnehmer	Chronisch Lokal	Inhalation	35 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher	Akut Systemisch	Inhalation	7 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher	Chronisch Lokal	Inhalation	7 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher	Chronisch Systemisch	dermal	53 mg/kg bw

**BUTANON**

	<b>Art der Exposition</b>	<b>Expositionsweg</b>	<b>Wert</b>
Verbraucher	Chronisch Systemisch	Inhalation	106 mg/m <sup>3</sup>
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	dermal	1161 mg/kg
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	Inhalation	600 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher	Chronisch Systemisch	oral	31 mg/kg
Verbraucher	Chronisch Systemisch	dermal	412 mg/kg

## **PNEC**

### **ETHANOL**

Umweltschutzziel	PNEC-Wert
Süßwasser	0,96 mg/l
Süßwassersedimente	3,6 mg/kg
Meer	0,79 mg/l
Meeressedimente	2,9 mg/kg
Kläranlagen	580 mg/l
Boden (landwirtschaftlich)	0,63 mg/kg

### **ETHYLENGLYCOL**

Umweltschutzziel	PNEC-Wert
Süßwasser	10 mg/L
Süßwassersedimente	20,9 mg/L
Meer	1 mg/L
Meeressedimente	3,7 mg/kg dw
Kläranlagen	199,5 mg/L
Boden (landwirtschaftlich)	1,53 mg/L

### **BUTANON**

Umweltschutzziel	PNEC-Wert
Süßwasser	55,8 mg/l
Süßwassersedimente	284,74 mg/kg
Meer	55,8 mg/l
Meeressedimente	284,7 mg/kg
Kläranlagen	709 mg/l
Boden (landwirtschaftlich)	22,5 mg/kg

## **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Zur Risikominimierung ist auf physikalische und Gesundheitsgefahren (s. Abschnitte 2, 10 und 11) dieses Produktes gemäß den EU-Richtlinien 89/391 und 98/24 sowie auf die nationalen Vorschriften zur Sicherheit am Arbeitsplatz zu achten.

### **8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

In Räumen mit modernem Belüftungsstandard verwenden.

Notdusche und Möglichkeit für Augenspülung muss nahe dem Arbeitsplatz vorhanden sein.

### **Augen- und Gesichtsschutz**

Augenschutz bei Risiko des Direktkontakts oder Spritzern verwenden.

### **Hautschutz**

Verwenden Sie keine Kleider aus Kunststoff die statische Elektrizität generieren können.

Schutzhandschuhe gemäß Norm EN374 verwenden bei Gefahr eines direkten Kontakts.

Schutzhandschuhe aus Neopren oder Nitril (EN 374) verwenden.

Geeignete Schutzkleidung verwenden.

### **Atemschutz**

Verwenden Sie Atemschutz bei mangelhafter Ventilation.

Atemmaske mit Filter A (braun) kann notwendig sein.

### **8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Zur Begrenzung von Umweltexponierung siehe Abschnitt 12.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen	Lieferzustand: Flüssigkeit. Farbe: blau.
b) Geruch	alkoholisch
c) Geruchsschwelle	Nicht angegeben
d) pH-Wert	Nicht angegeben
e) Schmelzpunkt und Gefrierpunkt	Nicht angegeben
f) Siedebeginn und Siedebereich	82 °C
g) Flammpunkt	31 °C
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht angegeben
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
j) Obere und untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht angegeben
k) Dampfdruck	Nicht angegeben
l) Dampfdichte	Nicht angegeben
m) Relative Dichte	0,940 g/cm <sup>3</sup>
n) Löslichkeit	Wasserlöslichkeit: Löslich
o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar
p) Selbstentzündungstemperatur	Nicht angegeben
q) Zersetzungstemperatur	Nicht angegeben
r) Viskosität	Nicht angegeben
s) Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar
t) Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die bei normalen Umgangs- und Verwendungsbedingungen Möglichkeiten für gefährliche Reaktionen bieten können.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es können flüchtige, brennbare Dämpfe austreten. Nicht in der Nähe von Hitze- und Zündquellen handhaben.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzen, Funken und offenes Feuer vermeiden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Naturkautschuk, PVC (Polyvinylchlorid), methylmetacrylat, zink, messing, aluminium.

Kontakt mit oxidierenden Stoffen vermeiden.

Kontakt mit starke Säuren vermeiden.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und harmlose und reizende Substanzen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das hauptsächliche Risiko mit diesen Produkt ist seine Entzündbarkeit.

Der Verzehr größerer Produktmengen kann zu Unwohlsein oder Verschlechterung des Allgemeinzustands führen.

### Akute Toxizität

Das Produkt ist nicht als akuttoxisch klassifiziert.

### ETHANOL

LD50 Kaninchen 24h: > 20000 mg/kg Dermal

LC50 Ratte 4h: 124.7 mg/l Inhalation

LD50 Ratte 10h: 38 mg/liter Inhalation

LD50 Ratte 10h: 2000 ppm Inhalation

LD50 Ratte 24h: 7060 mg/kg Oral

## **ETHYLENGLYCOL**

LD50 Kaninchen 24h: > 2000 mg/kg Dermal

LC50 Ratte 4h: > 2.5 mg/L Inhalation

LD50 Ratte 24h: 4700 mg/kg Oral

## **BUTANON**

LD50 Kaninchen 24h: > 8000 mg/kg Dermal

LC50 Ratte 4h: 34 mg/L Inhalation

LC50 Ratte 4h: 12000 ppmV Inhalation

LC50 Ratte 8h: 23.5 mg/l Inhalation

LD50 Ratte 24h: 5600 mg/kg Oral

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Das Produkt ist weder ätzend noch irritativ.

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Das Gemisch wird als Ganzes beurteilt und dabei weder als ätzend noch für die Augen reizend eingestuft. Bei andauernder oder wiederholter Exposition kann es zu einer leichten Reizung kommen.

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Nicht sensibilisierend.

### **Keimzell-Mutagenität**

Das Produkt ist nicht als Mutagen eingestuft.

### **Karzinogenität**

Das Produkt ist nicht als Karzinogen eingestuft.

### **Reproduktionstoxizität**

Das Produkt ist nicht als fortpflanzungsgefährdender Stoff eingestuft.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Keine bekannten Gefahren bei gelegentlicher Exposition.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Keine bekannten Gefahren bei wiederholter Exposition.

### **Aspirationsgefahr**

Das Produkt ist nicht als toxisch beim Einatmen klassifiziert.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1. Toxizität**

Bei normaler Verwendung ist kein Umweltschaden bekannt oder zu erwarten.

Freisetzung in das Erdreich, in Wasser und in die Kanalisation vermeiden.

## **ETHANOL**

LC50 Forelle (*Oncorhynchus mykiss*) 96h: 1 - 16 g/l

LC50 Elritze (*Pimephales promelas*) 96h: > 100 mg/l

LC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48h: 12340 mg/l

EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48h: 1 - 14221 mg/l

## **ETHYLENGLYCOL**

LC50 Forelle (*Oncorhynchus mykiss*) 96h: > 18500 mg/L

LC50 Elritze (*Pimephales promelas*) 96h: 72860 mg/l

EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48 h: > 100 mg/l

EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 24h: > 74000 mg/L

EC50 Algen (*Selenastrum capricornutum*) 96h: 1 - 7500 mg/L

## **BUTANON**

LC50 Elritze (*Pimephales promelas*) 96h: 2993 mg/L

LC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48h: 520 mg/L

LC50 Fisch 96h: 3 mg/L

IC50 Algen 72h: 110 mg/l

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Das Produkt ist leicht in der Natur zersetzen.

Die Tenside in diesem Produkt erfüllen die Kriterien für biologische Abbaubarkeit gemäß Verordnung 648/2004.

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe werden in der Natur nicht akkumuliert.

### **12.4. Mobilität im Boden**

Das Produkt kann mit Wasser vermischt werden und ist deswegen unterschiedlich im Boden und im Wasser aufzufinden.



## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannten Wirkungen oder Gefahren.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

### Entsorgung des Produkts

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Einleitungen in die Kanalisation vermeiden.

Nicht mehr verwendete Produkte müssen als Sondermüll gemäß den geltenden Bestimmungen entsorgt werden.

Nicht völlig leere Verpackung kann Reste von Gefahrenstoffen enthalten und sollte daher als Sondermüll gemäß dem Obigen behandelt werden. Vollständig leere Verpackung kann recycelt werden.

Produktrückstände, alte oder kontaminierte Produkte sind über eine Abfallbehandlungsanlage zu entsorgen.

Auch örtliche Vorschriften zur Abfallentsorgung berücksichtigen.

Siehe auch Richtlinie 2008/98/EG.

### Einstufung gemäß 2008/98

Empfohlener Abfallcode: 07 01 04 Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Wenn nicht anders angegeben, gilt die Information für alle Transportgesetze gemäß UN-Modellvorschriften, d. h. ADR (Straße), RID (Schienenverkehr), ADN (Binnengewässer), IMDG (Seeschiffsverkehr) und ICAO (IATA) (Flugtransport).

## 14.1. UN-Nummer

1170

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ETHYLALKOHOL, LÖSUNG

## 14.3. Transportgefahrenklassen

### Klasse

3: Entzündbare flüssige Stoffe

### Klassifizierungscode

F1: Entzündbare flüssige Stoffe mit einem Flammpunkt von höchstens 60 °C

### Nebengefahr (IMDG)

Keine Nebengefahr gemäß IMDG-Code

### Gefahrzettel



## 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III

## 14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

### Tunnelrestriktionen

Tunnelkategorie: D/E

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## 14.8 Sonstige Transportinformationen

Transportkategorie: 3; Höchste Gesamtmenge pro Transporteinheit 1000 kg oder Liter

Staukategorie A (IMDG)

Notfallplan (EmS) bei FEUER (IMDG) F-E

Notfallplan (EmS) bei VERSCHÜTTEN (IMDG) S-D

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht angegeben.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Bewertung und chemischer Sicherheitsbericht gemäss 1907/2006 Anhang I nicht ausgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16a. Angabe, an welchen Stellen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung Änderungen vorgenommen wurden Revisionen dieses Dokuments

Vorversionen

2018-04-06 Änderungen im Abschnitt/in den Abschnitten 1, 2, 3, 4, 8, 11.

### 16b. Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Der gesamte Wortlaut der Codes für Gefahrenklassen und Kategorien wird in Abschnitt 3 aufgeführt

Flam Liq 2	Entzündbar Flüssigkeit (Kategorie 2)
Eye Irrit 2	Reizt die Augen (Kategorie 2)
Acute Tox 4oral	Akute Toxizität (Kategorie 4 oral)
STOT RE 2	Spezifische Organtoxizität - wiederholte Exposition (Kategorie 2)
STOT SE 3drow	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) (Kategorie 3, betäubende Wirkungen)

### Erklärung der Abkürzungen in Abschnitt 8

#### Deutschland (AGS 2018)

EU von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt

H hautresorptiv

Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

11 Summe aus Dampf und Aerosolen

#### Deutschland (DFG 2018)

H hautresorptiv

### Erläuterung der Abkürzungen in Absatz 14

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

IMDG IMDG-Code (International Maritime Dangerous Goods Code)

ICAO International Civil Aviation Organization, die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO, 999 University Street, Montreal, Quebec H3C 5H7, Canada)

IATA Internationale Flug-Transport-Vereinigung

Tunnelbeschränkungscode: D/E; Transport als Schüttware oder im Tankwagen: Durchfahrtsverbot für Tunnel der Kategorie D und E, andere Transportmittel: Durchfahrtsverbot für Tunnel der Kategorie E

Transportkategorie: 3; Höchste Gesamtmenge pro Transporteinheit 1000 kg oder Liter

## 16c. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

### Datenquellen

Primärdaten zur Berechnung von Gefahren stammen in erster Linie aus der offiziellen europäischen Klassifizierungsliste, 1272/2008 Anhang I, aktualisiert zum 2019-05-27.

Fehlen derartige Angaben, wurde in zweiter Linie die Dokumentation verwendet, die Grundlage für die offizielle Klassifizierung ist, z. B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). In dritter Linie wurden Informationen angesehener internationaler Chemieunternehmen verwendet und viertens aus sonstigen verfügbaren Informationen, z. B. von Sicherheitsdatenblättern sonstiger Lieferanten oder von ideellen Organisationen, wobei eine Expertenbewertung über die Glaubwürdigkeit der Quelle durchgeführt wurde. Stand trotzdem keine zuverlässige Information zur Verfügung, wurden die Gefahren auf Grundlage des Fachwissens über bekannte Gefahren ähnlicher Stoffe beurteilt, wobei die Prinzipien in 1907/2006 und 1272/2008 befolgt wurden.

### Der Wortlaut der Vorschriften wird in diesem Sicherheitsdatenblatt wiedergegeben

- 1907/2006 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- 2015/830 VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- 1272/2008 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- 648/2004 VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien
- AGS Technische Regeln für Gefahrstoffe. Arbeitsplatzgrenzwerte. TRGS 900. Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS)
- DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
- 89/391 RICHTLINIE DES RATES (89/391/EG) vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit
- 98/24 RICHTLINIE 98/24/EG DES RATES vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (vierzehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)
- 2008/98 RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien
- 2008/98 RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien
- 1907/2006 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

### 16d. Hinweis welche Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurde

Die Berechnung der Gefahren mit diesem Gemisch wurde mit Hilfe von Expertenurteilen in Übereinstimmung mit 1272/2008 Anhang I gemeinsam erwogen, bei denen jegliche zugängliche Informationen, die Bedeutung für die Feststellung der Gefährlichkeit haben können, gemeinsam erwägt wurden, und in Übereinstimmung mit 1907/2006 Anhang XI.

## 16e. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise

### Vollständiger Text für Gefahrenhinweise nach GHS/CLP in Abschnitt 3 genannt

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H319 Verursacht schwere Augenreizung

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H373 Kann die Organe schädigen <alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

## 16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt

### Warnung vor unzureichendem Einsatz

Dieses Produkt kann Schäden auf Menschen oder der Umwelt verursachen. Der Hersteller, der Händler oder der Lieferant können nicht für Schäden bei unzureichendem Einsatz verantwortlich gemacht werden.

### Sonstige relevante Informationen

Nicht angegeben

### Informationen zu diesem Dokument



Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von KemRisk®, KemRisk Sweden AB, Platensgatan 8, SE-582 20 Linköping, Schweden, erstellt und kontrolliert, [www.kemrisk.se](http://www.kemrisk.se)